

Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Mit gutem Beispiel voran!

Alle Luzerner Gemeinden werden zivilschutzpflichtig

Unterstellung der Gemeinden unter die Zivilschutzpflicht und Bildung von Ausbildungsregionen im Kanton Luzern

(Mitgeteilt von der Staatskanzlei)

Der Regierungsrat hat am 12. Januar 1970 zwei Verordnungen erlassen (publiziert im Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1970), die für den Ausbau eines wirksamen Schutzes der Bevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall von grundlegender Bedeutung sind. Bisher waren 42 Gemeinden organisationspflichtig erklärt, und für 65 Gemeinden gelten die Bundesvorschriften über bauliche Massnahmen im Zivilschutz. Die Bevölkerung grösserer Gebiete würde demnach nicht über die nötigen Schutz- und Hilfsreinrichtungen verfügen. Die Wirkungen eines modernen Krieges beschränken sich aber nicht nur auf einzelne grössere Gemeinden. Sie können alle Gebiete erfassen (radioaktive und chemische Verseu-

chungen, Wasser- und Lebensmittelvergiftungen, Kriegshandlungen, Bombardierungen usw.). Der totale Krieg erfordert den Schutz aller Landesgegenden. Dies ist aber nur möglich, wenn grundsätzlich alle Gemeinden schutzpflichtig sind. Die Bundesgesetze über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz ermächtigen die Kantone, alle Gemeinden der Zivilschutzpflicht zu unterstellen, wobei die Kantone den Umfang der zu treffenden Organisation und der Baupflicht den gegebenen Verhältnissen anpassen können. In diesem Sinne hat der Regierungsrat in der Verordnung über die Unterstellung der Gemeinden unter die Zivilschutzpflicht alle Gemeinden grundsätzlich zivilschutzpflichtig erklärt. Es wird nun Aufgabe der Zivilschutzorgane sein, mit den Gemeinden zusammen den Umfang der zu treffenden Massnahmen abzuklären und festzulegen. Die Gemeindebehörden wurden vorher über die Absicht des Re-

gierungsrates orientiert. Es sind dagegen keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben worden. Die Verordnung über die Ausbildungsregionen des Zivilschutzes im Kanton Luzern entspricht einem Bedürfnis zur Konzentration und Vereinheitlichung der Ausbildung der Zivilschutzangehörigen in den Gemeinden und Betrieben. Diese muss gemäss den Bundesvorschriften auf geeigneten Übungsstätten erfolgen. Um zu verhindern, dass jede Gemeinde solche Anlagen erstellen muss, wurden in Verbindung mit den Gemeindebehörden sieben Ausbildungsregionen gebildet. Die beteiligten Gemeinden erstellen gemeinsam eine Ausbildungsstätte, die sie nach einem festzulegenden Plan benützen. Das ermöglicht auch eine regionale Ausbildung der Zivilschutzfunktionäre in gemeinsamen Kursen und Übungen. An die Kosten der regionalen Ausbildungsstätten leisten Bund und Kanton Subventionen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ein junger Bettinger berichtet über Zivilschutz-Kurs

Kürzlich nahm ich zum erstenmal an einem Zivilschutzkurs teil (Grundkurs für Rechnungsführer). Er fand im neuen Gemeindehaus Bettingen statt. Ich möchte hier über meine guten Erfahrungen berichten.

Was mir als erstes auffiel, war der ausgesprochen zivile Charakter des Kurses: zivil war die Kleidung, der Ton, den die Verantwortlichen anschlügen, und die fröhliche Atmosphäre. Ich hörte während der ganzen Woche keinen Befehl, keinen Gegenbefehl und keine Unhöflichkeit.

Mein Lob gilt auch dem ausgezeichneten Unterricht mit neuzeitlichen Hilfsmitteln wie Tageslichtprojektor, Klettenwand und Tonfilm. Die Arbeit war anspruchsvoll, aber es gab genug Pausen. Die Klassenlehrer und Kursleiter erarbeiteten den Stoff im Unterrichtsgespräch mit den Teilnehmern. So liess sich das viele Neue gut verdauen. Dass wir in einer einzigen Woche so viele Themen der

Rechnungsführung behandeln konnten, war aber nur deshalb möglich, weil es keine fruchtlosen Wartestunden gab. Der ganze Unterricht war in Lektionen eingeteilt. Die meisten Lektionen schlossen mit einem Test ab, und gegen den Schluss der Woche folgte eine umfassende Prüfung.

Die Mischung von älteren und jüngeren Leuten, auch beim Stab, war wohlthuend. Es nahmen übrigens auch einige Frauen an diesem Kurs teil; sie haben sich gewiss wohlgefühlt unter uns. Die Verpflegung im Restaurant Baslerhof war ausgezeichnet.

Der Zivilschutz ist eine Notwendigkeit. Das ist heute keine Frage mehr. Wie kann sonst die Zivilbevölkerung in einem modernen Grosskrieg überleben? Die Sowjetunion hat in den letzten Jahren gewaltige Geldmittel eingesetzt, um den Zivilschutz auf den neuesten Stand zu bringen. Ich hoffe, dass der Zivilschutz auch bei uns gut gedeiht, und ganz besonders,

dass in ihm überall die freie, überzeugende Atmosphäre herrscht und bleibt, die unseren Kurs gekennzeichnet hat. 1970 werden allein im Kanton Basel-Stadt 58 ein- bis sechstägige Zivilschutzkurse, -übungen und -rapporte durchgeführt. Der Zivilschutz steht in der Schweiz noch am Anfang. Das Ziel ist: eine Million Schweizer Bürger sollen beim Zivilschutz mitmachen, freiwillig oder als Ersatz für Militärdienst. Ich habe im Militär die Rekrutenschule und fünf Wiederholungskurse hinter mir. Verglichen damit, war dieser Zivilschutzkurs eine Wohltat. So ging es nicht nur mir. Das zeigte sich deutlich am Schluss, als unsere «Klasse» dem lebenswürdigen jungen Kursleiter herzlich dankte.

Wenn der Zivilschutz immer so ist, so können sich alle die nur freuen, die in Zukunft dazu aufgeboden werden, und manche Militärs könnten von solchen Kursen in psychologischer Hinsicht etwas lernen.

Kurt Matter

«Riehener Zeitung», Riehen

Unteroffiziere und Zivilschutz

th. Der Schweizerische Unteroffiziersverband befasst sich seit Jahren auch mit den Problemen der Gesamtverteidigung und bemüht sich, seine Mitglieder praktisch auf den Uebertritt von der Wehrpflicht in die Schutzdienstpflicht vorzubereiten und einen Beitrag an die immer noch vordringliche Zivilschutzaufklärung zu leisten. Seine Sektionen — auch diejenigen der Westschweiz — haben sich auch mutig für das Zivilverteidigungsbuch eingesetzt und sind der diffamierenden Kritik energisch entgegengetreten. Es ist die Aufgabe der Kommission «Zivilschutz» des SUOV, sich mit diesen Aufgaben zu befassen und die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt

und dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz zu gewährleisten. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Fw Ernst Eberhard, befasste sich die Kommission in einer Arbeitstagung in Spiez mit einer Reihe von aktuellen Fragen. Der Tagung wohnte auch der Zentralpräsident des SUOV, Wm Georges Kindhauser, Basel, bei. Zustimmung erhielten die Vorschläge und Vorarbeiten für eine grosse Zivilschutzausstellung, die im Rahmen der Armeeschau vom 5. bis 7. Juni 1970 an den Schweizerischen Unteroffizierstagen in Payerne gezeigt wird, um den Unteroffizieren und dem grossen Besucherhaushalt diesen Teil der Gesamtverteidigung instruktiv nahezubringen. Beschlossen wurde

auch die Durchführung von Ausbildungskursen für die Zivilschutz-Disziplinchefs in den Sektionen des SUOV, da der Zivilschutz künftig an allen Übungen und Kursen mitberücksichtigt werden muss. Für die praktische Zivilschutzfähigkeit im Arbeitsprogramm des SUOV 1971 bis 1975 wurde ein Programm entwickelt. Die Kameradenhilfe und der Selbstschutz sollen obligatorisch in das Arbeitsprogramm der Sektionen aufgenommen werden, während alle weiteren Gebiete vorläufig Teil des fakultativen Programms sind, um Erfahrungen zu sammeln. Auf diesem Gebiete soll eng mit dem Bundesamt für Zivilschutz, vor allem mit seiner Sektion «Ausbildung und Katastrophenhilfe» zusammengearbeitet werden.

«Wir sind Dienstleistende aus Gewissensgründen»

th. Unter der straffen Führung seines Zentralpräsidenten, Adj Uof Wolfgang Nigg, tagte in Biel die 89. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereins, der aus den 45 Sektionen und 5 Regionalverbänden aller Landesteile sehr gut besucht war. Ehrengäste waren der Oberfeldarzt der Armee, Oberstdivisionär Reinhold Käser, der Rotkreuz-Chefarzt der Armee, Oberst Henri Perret, Stadtpräsident Fritz Stähli, Biel, sowie weitere Vertreter aus Behörden und Armee, wie auch des Bundesamtes für Zivilschutz und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Als Vertreter des Chefs des EMD, Bundesrat Rudolf Gnägi, überbrachte Oberstdivisionär Käser die Grüsse der Landesbehörden, den Dank und

die hohe Wertschätzung des freiwilligen ausserdienstlichen Einsatzes der Mitglieder des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereins. Er unterstrich die Bedeutung der Kurs- und Ausbildungstätigkeit, um vor allem auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz zu erwähnen, die im Rahmen des totalen Sanitätsdienstes von entscheidender Bedeutung geworden ist. Oberstdivisionär Käser kam auch auf die Agitation gegen Staat und Armee zu sprechen, die in Zukunft eher noch zu- als abnehmen wird. Er betonte, «Dienstleistender aus Gewissensgründen» zu sein und verurteilte diese masslose und gelenkte Hetze gegen alles was uns Heimat und bewährte Werte eines Lebens in Freiheit und Fortschritt bedeuten. Aner-

kennend über den grossen Einsatz der blauen Truppe, der freiwillig für die Freiheit geleistet wird, sprachen sich auch der Rotkreuz-Chefarzt und der Bieler Stadtpräsident in ihren Voten aus. Die Verhandlungen, die den Samstagnachmittag und den Sonntagvormittag beanspruchten, liessen aus den verschiedenen Traktanden, vor allem aus dem Jahresbericht 1969 und dem Tätigkeitsprogramm 1970 das Ausmass und die Vielseitigkeit der Arbeit erkennen, welche die 45 Sektionen des SMSV im Dienste der Nächstenhilfe und auch des Zivilschutzes leisten. Der Schweizerische Militärsanitätsverein gehört wie der Schweizerische Unteroffiziersverband zu den aktiven Mitgliedern des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die auch im Zentralvorstand vertreten sind. Die Sektionen des SMSV sind bestrebt, aktiv mit den Sektionen des SBZ zusammenzuarbeiten. Es gäbe gerade auf diesem Gebiet neue und wertvolle Impulse der Arbeit für den Zivilschutz.

Literaturhinweis

Internationale Zeitschrift für Forschung, Technik, Organisation, Strategie

In einer Auflage von monatlich 10 000 Exemplaren erscheint im Osang-Verlag, 534 Bad Honnef, Bundesrepublik Deutschland, seit Januar 1970 als Neuerscheinung auf dem

internationalen Fachzeitschriftenmarkt die Zeitschrift «Zivilverteidigung», die mit der bekannten Fachzeitschrift «Zivilschutz» des Verlages Dr. Ebeling KG, Konstanz, vereinigt wurde. Die erste Nummer der modern und farbig aufgemachten Zeitschrift vermittelt eine Reihe aktueller Beiträge. Das Redaktionsprogramm umfasst den privaten Schutzraumbau, die öffentlichen Schutzräume, die ärztliche Versorgung,

Wasserversorgung, Katastrophenschutz, internationale Zusammenarbeit und weitere Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes. Diese Zeitschrift entspricht in der Bundesrepublik einer Notwendigkeit, und es ist zu hoffen, dass sie Behörden und Bevölkerung die Bedeutung der Zivilverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung überzeugt vor Augen führt und damit Verantwortungsbewusstsein zum Handeln zwingt.

Protection civile — autoprotection